



VSA-AAS

Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare
Association des archivistes suisses
Associazione degli archivisti svizzeri
Associazion da las archivarias e dals archivaris svizzers
www.vsa-aas.ch

Arbeitsgruppe Bewertung

D Bauwesen – Energie – Umwelt – Verkehr

D5

Konferenz der kantonalen Energiefachstellen (EnFK)

Conférence des services cantonaux de l'énergie

Zusammenfassung

Die Konferenz der kantonalen Energiefachstellen (EnFK) ist das gemeinsame Organ der Kantone zur Behandlung von energiefachtechnischen Fragen. Sie wurde 1982 gegründet und war bis ca. 1992 dem Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW) angegliedert. Das Sekretariat der EnFK wird heute von der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) geführt.

Empfehlungen

Die Unterlagen der EnFK werden über das Generalsekretariat der EnDK gesichert, welches ebenfalls für die Geschäftsführung der EnFK verantwortlich ist.

Das zuständige Betreuer- und Endarchiv der EnDK und der EnFK ist das Staatsarchiv Aargau.

Geschäfte aus Federführung kantonalen Behörden oder anderer Akteure/Institutionen, welche die Geschäfte bzw. den Aufgabenbereich der Konferenz betreffen, sollen durch die zuständigen (Staats-)Archive gemäss deren eigenen Bewertungskriterien gesichert werden.

Ausgangslage

Die Konferenz der kantonalen Energiefachstellen (EnFK) ist das gemeinsame Organ der Kantone zur Behandlung von fachtechnischen Fragen die Energie betreffend. Mitglieder der Konferenz sind die Kantone, vertreten durch die für Energiefragen zuständigen Personen. Das Bundesamt für Energie (BFE) ist im Vorstand mit bis zu zwei Beobachtern (ohne Stimmrecht) vertreten.¹

Die EnFK verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit, sie ist der Konferenz kantonalen Energiedirektoren (EnDK) organisatorisch angegliedert. Die Geschäftsführung EnFK wird vom Sekretariat der EnDK wahrgenommen. Von 1982 bis ca. 1992 war die EnFK dem Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW) – der Vorgängerbehörde des heutigen BFE – angegliedert. Die Führung des Sekretariats wurde für diesen Zeitraum durch das BEW besorgt.

¹ Vgl. Art. 10 Abs. 2 der Statuten EnFK vom 16. September 2016, siehe <https://www.endk.ch/de/endk/die-energiefachstellenkonferenz-enfk> (05.01.2018).

Neben der Plenarversammlung, dem Vorstand und dem Generalsekretariat gliedert sich die EnFK ebenfalls in die Regionalkonferenzen Ostschweiz, Zentralschweiz, Nordwestschweiz und Romandie.

Rechtliche Grundlagen (in Bezug auf Aufgaben und Kompetenzen EnFK)

Die Konferenz der kantonalen Energiefachstellen EnFK entstand in der Folge der Gesamtenergiekonzeption. Die ersten Statuten datieren vom 21. Januar 1982, die heute gültigen Statuten traten per 16. September 2016 in Kraft.²

Die Konferenz bezweckt auf dem Gebiet des Energiewesens und -politik die wirksame Förderung der Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch auf fachtechnischer Ebene unter den Kantonen sowie zwischen Kantonen und dem Bund.³ Die EnFK steht der Energiedirektorenkonferenz EnDK zur Verfügung, indem sie Aufträge derselben erledigt, die in den Kompetenzbereich der Kantone fallenden fachtechnischen Fragen prüft und einen gegenseitigen Informationsaustausch pflegt. Gemäss Statuten tragen die Mitglieder der EnFK ihre Kosten selbst, die der EnFK in Erfüllung ihrer Aufgaben erwachsenden Kosten werden durch die EnDK im Rahmen des bewilligten Budgets übernommen.⁴

Bereits in Archiven vorhandene Bestände

Bund

–

Für den Zeitraum 1982 bis ca. 1992, als das Sekretariat der EnFK vom Bundesamt für Energiewirtschaft BEW (heute Bundesamt für Energie BFE) geführt wurde, wurden dem BAR vom BEW bzw. BFE keine Unterlagen des Aktenbildners EnFK zur Archivierung übergeben. Mit dem Wechsel der Geschäftsführung wurden die Unterlagen vom BEW der EnDK übergeben, welche seither für die Führung des Sekretariats der EnFK zuständig ist.

Kantone

In den Kantonen entstehen analog zu den Direktorenkonferenzen nur unvollständige Dokumentationen zur Konferenz selbst. Für Einzelgeschäfte können jedoch im Rahmen von vorbereitenden Abklärungen, Untersuchungen, Umfragen etc. für die einzelnen Kantone wichtige Einzeldossiers entstehen.

Die Unterlagen der kantonalen Energiefachstellen werden den zuständigen Staatsarchiven zur Übernahme angeboten.

Archivierungsempfehlung

Bundesarchiv

Keine Zuständigkeit bzw. Aktensicherungspflicht. Die Unterlagen EnFK aus dem Zeitraum 1982 bis ca. 1992, als das Sekretariat vom Bundesamt für Energiewirtschaft geführt wurde, sind ebenfalls über das für die EnFK bzw. EnDK zuständige Betreuer- und Endarchiv zu sichern.

Staatsarchive

Keine Zuständigkeit bzw. Aktensicherungspflicht, mit Ausnahme jener Unterlagen/Daten, welche in Federführung der kantonalen Energiefachstellen entstehen. Darüber hinaus können die Staatsarchive gemäss ihren eigenen Bewertungskriterien die im Zusammenhang

² Für die aktuellen Statuten EnFK, vgl. <https://www.endk.ch/de/endk/die-energiefachstellenkonferenz-enfk> (05.01.2018).

³ Art. 2 Abs. 1 Statuten EnFK vom 16. September 2016.

⁴ Art. 14 Ebd.

mit der Arbeit der Konferenz im betreffenden Kanton erarbeiteten wichtigen Einzeldossiers zu spezifischen Geschäften/Problemen sichern.

Die Unterlagen der EnFK werden über das Generalsekretariat der EnDK gesichert, welches ebenfalls für die Geschäftsführung EnFK verantwortlich ist.

Für die EnDK ist das Staatsarchiv Aargau als zuständiges Betreuer- und Endarchiv gewählt worden.⁵ In dieser Funktion übernimmt das Staatsarchiv Aargau auch die Rolle des Betreuer- und Endarchivs der EnFK, welche der EnDK organisatorisch angegliedert ist.

Erstversion vom Vorstand des VSA genehmigt am: 14. Januar 1987

Überarbeitete Version vom Vorstand des VSA genehmigt am: 3. Mai 2018

⁵ Vgl. Empfehlung D7 der AG Bewertung, <http://vsa-aas.ch/ressourcen/bewertung/empfehlungen/d7/> (05.01.2018).